

den Priesterkanonikern) nur Edelfreie dem Kapitel angehörten. Doch als ich die Namen der Kanoniker vor 1300 zusammenstellte, brachte ich 124 aus 72 Familien zusammen, von diesen Geschlechtern waren aber 9 mit 14 Domherrn ministerialisch, 6 mit 8 zweifelhaften Ursprunges. Vielleicht sind einige Priesterkanoniker darunter, aber der exklusive Charakter ist erst für das 14. Jahrhundert erwiesen; es kann übrigens sehr wohl sein, dass diese Ministerialen nur zeitweise in das Kapitel eingedrungen waren und später wieder hinausgedrängt wurden¹⁾.

Ohne Beweise zu erbringen, bezeichnet Forst-Battaglia auch die Domkapitel von Magdeburg und Halberstadt bis etwa 1300 als hochadlig²⁾. Weber sagt in seiner Dissertation über das Magdeburger Domkapitel nur: „Es herrschte zunächst bis ins 14. Jahrhundert der Hochadel vor. Dann erst trat der niedere Adel hervor“³⁾. Brackmann fand im Halberstädter Domkapitel im 12. Jahrhundert nur 18 nobiles, im 13.: 54 nobiles und 19 Ministerialen, im 14.: 33 nobiles und 38 Ministerialen⁴⁾.

4. Edelfreie und freiständische Männerklöster.

Dass auch Fulda wenigstens eine Zeit lang nur Freien sich öffnete, nachdem vorher der wirkliche Geist der Benediktinerregel geherrscht hatte, ist durch Hack nachgewiesen worden und zugleich für Hersfeld wahrscheinlich gemacht⁵⁾.

¹⁾ Schulte, Der hohe Adel im Leben des mittelalterlichen Köln (Sitzungsberichte d. bayr. Akad. d. Wissensch. Philos.-philol. u. hist. Klasse 1919, 8. Abhandlung) S. 20 f.

²⁾ Vom Herrenstande 1, 35.

³⁾ Erich Weber, Phil. Dissert. Halle 1912, 3, 16.

⁴⁾ Albert Brackmann, Urkundl. Gesch. d. Halberstädter Domkapitels im Mittelalter. Göttinger phil. Dissert. 1898, S. 6 f.

⁵⁾ Friedr. Wilh. Hack, Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda und Hersfeld bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Quellen u. Abhandlungen z. Gesch. d. Abtei Fulda und der Diözese Fulda Bd. 7 (1911). Diese Beweisführung ist von Böhmer, Das

Kaiser Heinrich II. liess hier wie in Hersfeld die Reform gewaltsam durchführen, und da bezeugt die Vita Bardonis, dass alle *ingenui et liberi* das Kloster verliessen, alle anderen Quellen bezeugen aber, dass der ganze Konvent sich zerstreute, und ähnlich liegt es bei Hersfeld. Leider haben Hacks Untersuchungen bei Lorsch und Weissenburg zu keinem sicheren Ergebnisse geführt.

Dass Murbach, eine fürstliche Abtei, höchst vornehm eingerichtet war, stand längst fest. Jetzt hat Georg Wagner¹⁾ gezeigt, dass die Abtliste bis zu einem päpstlichen Eingriffe im Anfange des 14. Jahrhunderts nur edelfreie Personen kennt, und in der spärlichen Konventsliste ergibt sich, dass zwischen 1200 und 1210 das Kapitel auf drei Mitglieder zusammengeschmolzen war, und dann zog der niedere Adel ein, der sich nun bis zum Ende der Abtei dort hielt. Gar gern wüsste man, wie es um die reichsfürstlichen Abteien Lüders (Lure), Luxeuil²⁾ und St. Oyen sowie um das fürstliche Frauenstift Remiremont stand. Das wird bei der jetzigen Lage, da ohne archivalische Studien in Frankreich nicht zum Ziele zu kommen ist, wohl noch lange unbekannt bleiben.

Von den 981 in dem Heeresaufgebot genannten Aebten sind nunmehr als an der Spitze von freiständischen oder edelfreien Klöstern stehend nachgewiesen worden die von Reichenau, St. Gallen, Ellwangen³⁾, Kempten, Fulda, Hersfeld und Murbach.

germanische Christentum in Theologische Studien und Kritiken (1913) 86, 726 bestritten worden, der ständige Dauer freiständischen Charakters annimmt; von Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (1921) 620 Anm. 1 stellt sich auf die Seite Hacks.

¹⁾ Georg Wagner, Untersuchungen über die Standesverhältnisse elsässischer Klöster, in Beiträge zur Landes- und Volkskunde Elsass-Lothringens, Heft 40 (1911).

²⁾ Böhmer S. 200 führt die Stelle der Vita Columbani 1, 10 „Ibi nobilium liberi undique concurrere nitebantur“ u. a. an.

³⁾ Nach den Annales Elwacenses (Württemb. Jahrbücher f. Statist. 1888, Beilage) ist aber im 14. Jahrhundert nur ein Abt aus hohem Adel hervorgegangen.

Die Verhältnisse von Weissenburg, Lorsch, Inden, Stablo und Prüm sind bisher nicht aufgeklärt und werden sich vielleicht nie aufhellen lassen, aber Unfreie als Aebte oder Mönche sind da meines Wissens nicht festgestellt worden. Sollte in der Zeit der Ottonen die Umgestaltung von Fulda und Hersfeld in dem Sinne der Freiständigkeit und der Ausbildung einer Ministerialität erfolgt sein, hat dann Heinrich II. kein Bedenken getragen, jenes Prinzip zu bekämpfen (Fulda, Hersfeld), aber dieses beizubehalten? Es bleibt ein bedenkliches Ding, wenn bisher Tomek, der doch die ganze Reform bearbeiten will, diese Seite der Reformen Heinrichs II. gar nicht erörtert¹⁾. Die deutsche Kirchengeschichte ist bis in das Hochmittelalter hinein auch Verfassungsgeschichte.

Bei Heinrich II. war es von erheblicher Bedeutung, dass er in Regensburg den Bischof Wolfgang erfolgreich am Werke gesehen hatte. Die Kirchenpolitik dieses gewalttätigen Herrschers steht unter dem Einfluss der Reformer und ihrer bayrischen Führer und deren Erfolge!

5. Edelfreie Kanonissenstifter.

Bei St. Ursula in Köln hatte ich den freiherrlichen Charakter des Stiftes für alle Jahrhunderte bis zur Aufhebung 1802 nur behauptet (S. 42), den Beweis hat Zündorf geliefert²⁾. Er bringt die Abstammung von 124 Kanonissen bei, von denen nur zwei nicht genau zu bestimmen sind. Seit etwa 1650 liess man nur noch Reichsgräfinnen zu, und als solche kamen auch drei Wolkenburg-Rodenegg hinein, obwohl sie nicht reichsunmittelbar waren. Man hatte im Kölnischen

¹⁾ Noch in der Abhandlung: Die Reform der deutschen Klöster vom 10.—12. Jahrhundert. Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerord. 32, 65—84 steht er auf diesem Standpunkte.

²⁾ Johannes Zündorf, Zusammensetzung und Verfassung des Kölner St. Ursulastiftes nebst Untersuchung der ständischen Verhältnisse. Bonner Dissertation 1911.